

Franckesche Stiftungen zu Halle

Compendium oder Kurtzer Begriff der gantzen Christlichen Lehre in XXXIV. Articulen

Freylinghausen, Johann Anastasius

Halle, 1760

VD18 13077562

Der VII. Articul. Von der Rechtfertigung.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate aus den Digitalen Sammlungen des Studienzentrums August Hermann Franckes sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden. Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich an das Studienzentrum August Hermann Francke: (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents from the digital collections of the August Hermann Francke Study Centre are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the August Hermann Francke Study Centre of the Francke Foundations. If digital documents are published, the Study Centre is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the August Hermann Francke Study Centre: studienzentrum@francke-halle.de (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha55-1-186601

64 Andern Th. VII. Artic.

§. IX.

Was ist der
selben Trost?

Der Trost derselben ist, 1) daß durch die Wiedergeburt der dreyeinige Gott ihr Vater, und sie dadurch seine Kinder oder göttliches Geschlechts worden sind, 1 Joh. III, 1. Jac. I, 18. Joh. I, 12. 13. 1 Cor. I, 30. 2) daß sie daher auch zu dem himmlischen Erbe Recht überkommen haben, und dasselbe mit aller Zuversicht hoffen und erwarten dürfen. 1 Pet. I, 3. 4. Röm. VIII, 17.

Der VII. Articul.

Von

der Rechtfertigung.

§. I.

Welches ist
die vierte
Wohlthat
des Gnaden-
standes?



Die vierte Wohlthat des Gnadenstandes ist die Rechtfertigung.

§. II.

Von wem
geschiehet die
Rechtferti-
gung?

Derjenige, von welchem die Rechtfertigung geschieht, ist der dreyeinige Gott, Ps. XXXII, 1. 2. CXXX, 4. Vater, Röm. VIII, 33. Sohn, Es. LIII, 11. Röm. V, 19. und Zeil. Geist, 1 Cor. VI, 11.

§. III.

Welches sind
die Ursachen
der Rechtf.

Die Ursachen der Rechtfertigung sind an Seiten Gottes, 1) seine Gnade

Von der Rechtfertigung 2c. 65

de, oder pur lautere Barmherzigkeit, welche dem Verdienst der Werke entgegen gesetzt wird, Röm. III, 24. Eph. II, 5. 8. 9. Tit. III, 4. 5. 2) das Verdienst und die Gmugthuung unsers Herrn Jesu Christi, als welcher das Gesetz Gottes vollkommenlich erfüllet, und unsere Sünde und deroelben Strafen auf sich genommen und getragen hat. Es. LIII, 11. 12. Jer. XXIII, 6. Röm. III, 25. V, 18. 19. 2 Cor. V, 21. An Seiten des Menschen ist die Ursach der Glaube, wie und so fern er sich an Christum hält, und denselben ergreift und aufnimmt. Röm. III, 22. 25. 26. IV, 5. V, 1. X, 3. Gal. II, 16. Eph. II, 8.

§. IV.

Solcher Rechtfertigung sind, wegen der allgemeinen sündlichen Verderbniß und des daran hastenden göttlichen Zorns, alle und ieder Menschen bedürftig, Röm. III, 9. 19. 23. keine andere aber werden derselben wirklich theilhaftig, als welche Christum mit bußfertigen und gläubigen, oder mit einem zerfnirschten und Gnaden-hungrigen Herzen auf und annehmen. Sichere und rohe Herzen, oder auch, die ihre eigene Gerechtigkeit aufrichten, sind derselben nicht fähig. Es. I, 16. 18. LXI, 1. 2. 3.

¶

LXVI,

66 Andern Theils VII. Artic.

LXVI, 2. Ps. LI, 3. seqq. Luc. XV, 21.
XVIII, 9. 13. 14. Röm. IX, 31. 32.

§. V.

Worin besteht aber die Rechtfertigung selbst?

Die Rechtfertigung selbst besteht darin, daß Gott einem wahrhaftig Bußfertigen und Gläubigen die Gerechtigkeit seines Sohnes Christi zurechnet, und um derselben willen seine Sünde ihm vergiebet, und der oselben Strafe schencket und erläßset. Röm. IV, 5. 8. 9. Psalm XXXII, 1. 2. Matth. XVIII, 27.

§. VI.

Was ist der Zweck derselben?

Der Zweck der Rechtfertigung ist an Gottes Seiten seine Ehre, oder die Verherrlichung seiner Heiligkeit, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit, Röm. III, 4. 19. 26. Eph. I, 5. 6. an Seiten der Menschen aber ihre Seligkeit. Röm. VI, 22.

§. VII.

Welches sind die Hauptfrüchte der Rechtfertigung?

Die Hauptfrüchte der Rechtfertigung sind 1) die Befreyung von der Herrschaft des bösen Gewissens und der Knechtischen Furcht, Ebr. X, 22. 2) der Friede mit Gott, Röm. V, 1. 3) die Freude im Heiligen Geist, Röm. XIV, 17. Ps. LI, 10. 4) die Heiligung oder Erneuerung, Röm. VI, 22. und 5) die Hoffnung der künftigen Herrlichkeit. Röm. V, 2.

§. VIII.

§. VIII.

Ein Mißbrauch dieser Lehre ist, Wie pflegt diese Lehre gemißbraucht zu werden?
 1) wenn man bey beharrlichem Sünden-Dienst um Christi Verdienstes willen vermeynet gerecht zu seyn, 2) wenn man die blossе historische Wissenschaft von Christo, menschlichen Beyfall und fleischliches Vertrauen für den gerechtmachenden Glauben hält, 3) wenn man dadurch die Heiligung aufhebet, und Freyheit zu sündigen nimmt, Röm. VI, 1. sqq. Gal. II, 17. V, 13. Judä v. 4. Jac. II, 14. und 4) wenn man dadurch die Verheissung von der Gnaden-Belohnung der guten Werke aufhebet, und Gott zu dienen umsonst und vergeblich zu seyn achtet. Mal. III, 13. 15.

§. IX.

Die Pflicht der Gerechtfertigten ist, Was ist die Pflicht der Gerechtfertigten?
 1) daß sie die Gnade der Rechtfertigung nicht wieder wegwerfen, sondern im Glauben bewahren, und also sich allein des Herrn und seiner Gerechtigkeit rühmen, Gal. II, 21. 1 Cor. I, 29. 31. 2) daß sie auch ihrem Nächsten seine Fehler gern vergeben, gleichwie ihnen Gott vergeben hat in Christo, Eph. IV, 32. Matth. XIX, 23. sqq. und 3) der Heiligung sich mit allem Ernst befeßigen. Röm. VI, 22.

§. 2.

§. X.